

Abstimmungsbekanntmachung

1. Am **29. September 2024** findet die Abstimmung über die Abwahl des Bürgermeisters mit der Fragestellung „Stimmen Sie für die Abwahl des Bürgermeisters Nikolas Häckel?“ in der Gemeinde Sylt statt.

Die Abstimmung dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. **Die Gemeinde Sylt bildet 9 Abstimmungsbezirke.**

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten bis zum 08. September 2024 zugestellt worden sind, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die oder der Abstimmungsberechtigte abstimmen kann (siehe Anhang zur Bekanntmachung).

3. Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Abstimmungsberechtigten werden gebeten, die Abstimmungsbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden. Für die Abstimmung wird ein weißer Stimmzettel verwendet.

Jeder Abstimmungsberechtigte hat **eine Stimme**.

Die/ Der Abstimmungsberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, dass sie oder er mit „Ja“ oder „Nein“ stimmt.

Der Stimmzettel muss von der/dem Abstimmungsberechtigten in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
5. Abstimmungsberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk der Gemeinde Sylt oder
 - b) durch Briefabstimmungteilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich von der:

**Gemeinde Sylt
Die Gemeindeabstimmungsleiterin
Bürgerservice / Veranstaltungen
Bahnweg 20-22
25980 Sylt OT Westerland**

einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig an die Gemeindeabstimmungsleiterin absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr eingehen kann. Der Abstimmungsbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindeabstimmungsleiterin abgegeben werden.

Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Abstimmungsbezirks zugeht.

Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, das jede Briefabstimmerin und jeder Briefabstimmer mit den Briefabstimmungsunterlagen erhält.

6. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Sylt, 12. September 2024

Gemeinde Sylt
Die Gemeindeabstimmungsleiterin



Christina Zimmermann

Anhang zur Abstimmungsbekanntmachung

Abstimmungsbezirk	Abstimmungsraum
1	Schulzentrum Sylt (Nordeingang) Boy-Truels-Straße 19 25980 Sylt OT Westerland
2	Lebenshilfe Inseln Amrum Föhr Sylt e.V. Bastianstraße 22 a 25980 Sylt OT Westerland
3	Alte Post (Seminarraum) Stephanstraße 6 25980 Sylt OT Westerland
4	Tennis-Club Westerland e.V. Am Seedeich 38 25980 Sylt OT Westerland
5	Boy-Lornsen-Schule (OGS Tinum) Boy-Peter-Eben-Weg 2 25980 Sylt OT Tinum
6	Gemeindehaus Tinum (Tinem Hüs) Dirksstraße 11 25980 Sylt OT Tinum
7	KiTa Keitum Am Tipkenhoog 14 25980 Sylt OT Keitum
8	Muasem Hüs Bi Miiren 17 25980 Sylt OT Morsum
9	Insel Sylt Tourismus Service Rantum Strandweg 7 25980 Sylt OT Rantum